

Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH

Verbindungsbüro Berlin

Kurfürstendamm 170

10707 Berlin

Es berät Sie: [REDACTED]
Zimmer: 2-04 / Referat 61 Planung
Durchwahl: [REDACTED]
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 92799 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@lkbra.de
AZ: 51.10.01-Endlagersuche

Brake, den 04.10.2021

Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle

Eingabe des Landkreises Wesermarsch im Rahmen der Phase 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zwischenbericht Teilgebiete wurde neben einem großräumigen Gebiet tertiären Tongesteins der im Landkreis befindliche Salzstock Seefeld als Teilgebiet 044_00TG_082_00IG_S_s_z identifiziert, weil er günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lässt.

Vor dem Hintergrund, dass das Land Niedersachsen Anfang März dieses Jahres Fördermittel bereitgestellt hat, um die betroffenen Kommunen im Standortsuchverfahren zu unterstützen, hat der Landkreis Wesermarsch das Öko-Institut e.V. beauftragt, eine Plausibilitätsbewertung des Teilgebietes 044_00TG_082_00IG_S_s_z (Salzstock Seefeld) vorzunehmen. Diese Bewertung liegt mir nunmehr vor (siehe Anlage).

Der Gutachter bringt darin zum Ausdruck, dass die Ausweisung des Salzstockes Seefeld unter der Berücksichtigung, dass die im Zwischenbericht Teilgebiete vorgenommene Erstbewertung vorwiegend auf Basis von Referenzdatensätzen erfolgte, zwar insgesamt nachvollziehbar sei, jedoch im nun folgenden (zweiten)

Schritt der Phase 1 die vorhandenen standortspezifischen Daten genutzt werden sollten. So existieren im Bereich des Salzstockes Seefeld Schichtenverzeichnisse von Bohrungen, die Scheitelstörungen im Deckgebirge zeigen. Schichtenverzeichnisse wurden jedoch von Ihnen als Vorhabenträgerin als „nicht entscheidungserheblich“ eingestuft. Dieses steht im Widerspruch zu den Anwendungskriterien der Mindestanforderungen, wonach bestimmte gesteinsbildende Voraussetzungen für eine Endlagerfähigkeit vorliegen müssen. Auch ist nach fachlicher Auffassung des Gutachters nicht nachvollziehbar, dass ein durch Scheitelstörungen zerblocktes Deckgebirge in der Lage sei, hydraulisch und mechanischen Schutz gegen Erosion und das Eindringen von Grundwasser zu bieten. Weitere Annahmen und Einschätzungen zur potentiellen Eignung sollten dem Gutachten zufolge ebenfalls überprüft werden. Näheres entnehmen Sie bitte der Plausibilitätsbewertung in der Anlage.

Aus der Prüfung der Ausweisung des Salzstockes Seefeld als Teilgebiet gingen vonseiten des Öko-Institutes e.V. einige Fragestellungen an Sie als Vorhabenträgerin hervor, die ich Ihnen mit der Bitte um Beantwortung weiterleite:

1. Wie sind die deutlichen Unterschiede hinsichtlich der Tiefenangaben zum Salzstock Seefeld in Zwischenbericht und Literatur zu erklären?
2. Warum werden Schichtenverzeichnisse von Bohrungen als nicht entscheidungserheblich eingestuft und daher nicht veröffentlicht, während gleichzeitig nach Angabe des Fachberichts zur Anwendung der Mindestanforderungen diese Informationen zur Entscheidung über die Eignung von Salzstöcken als Wirtsgestein für ein Endlager genutzt werden?
3. Warum werden Informationen zu Störungen im Deckgebirge des Salzstocks Seefeld aus der Literatur als auch aus den Schichtenverzeichnissen von Bohrungen nicht bei der Anwendung des geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums 11 zum Schutz des einflusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge berücksichtigt?

Desweiteren bitte ich um fachliche Auseinandersetzung mit den im Gutachten identifizierten Klärungsbedarfen. Darüber hinaus kam die Fachkonferenz Teilgebiete - insbesondere die Arbeitsgruppe Steinsalz - zu der Erkenntnis, dass viele Zweifelsfragen bei der Bewertung zum Wirtsgestein Steinsalz bestehen. Dieses führte dazu, dass vonseiten der Fachkonferenz weiterer Forschungsbedarf identifiziert wurde. Auch wurde die vielfache Anwendung von Referenzdaten als kritisch angesehen, weil die Nachvollziehbarkeit der Ausweisung von Teilgebieten damit nicht gewährleistet sei. Deshalb wurden Sie als Vorhabenträger dazu aufgefordert, zu den eingebrachten Themen, Einwänden, Kritikpunkten und Fragen einerseits den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik zu dokumentieren und andererseits weitere Forschungen

und Untersuchungen zu initiieren und durchzuführen. Dieser Aufforderung schließt sich der Landkreis Wesermarsch ausdrücklich an.

Da im nächsten Schritt die sog. „repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen“ nach § 14 i.v.m. § 27 StandAG unter erneuter Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien durchzuführen sind, um eine weitere Einengung der Teilgebiete für die Ermittlung von Standortregionen zu erwirken, spricht sich der Landkreis dafür aus, die Methodik für die Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in einem transparenten Prozess zu erarbeiten und alle verfügbaren standort-spezifischen Daten - insbesondere die zur Verfügung stehenden Schichtenverzeichnisse von Bohrungen - zur Kriterienanwendung zu nutzen. Sofern planungswissenschaftliche Kriterien zur Entscheidungsfindung in Schritt 2 der Phase 1 hinzugezogen werden - etwa weil sich eine Einengung nicht bereits aus der Anwendung geowissenschaftlicher Kriterien ergibt - bitte ich um entsprechende Mitteilung und fachliche Einbindung. Der Landkreis Wesermarsch behält es sich vor, bei Bedarf weitere Eingaben zu machen.

Eine Einbindung des Landkreises im zweiten Schritt der Phase 1 erscheint ohnehin angezeigt, da bei der sicherheitsbezogenen Auseinandersetzung mit der Stabilität des Endlagersystems auch die Folgen des Klimawandels berücksichtigt werden müssen. Vor dem Hintergrund einer Endlagerfähigkeit von Millionen Jahren betrifft dieses insbesondere Überschwemmungen, die im Landkreis ein erhebliches Gefahrenpotenzial darstellen. Da der Landkreis Wesermarsch als einziger Küstenlandkreis von drei Wasserseiten umgeben ist und weite Teile unter dem Meeresspiegel liegen, ist er besonders von der Gefahr durch Sturmfluten und folgeschweren Überschwemmungen betroffen. Um dieses Gefahrenpotenzial im Zuge der nun folgenden Sicherheitsuntersuchungen fachgerecht einschätzen zu können, wird dringend empfohlen, die beim Landkreis und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vorliegenden Fachkenntnisse und Prognosedaten zu nutzen.

Auch dürfen nach Auffassung des Landkreises keine Erkenntnisse vorliegen, welche die Integrität des einschlusswirksamen Gebirges über einen Zeitraum von einer Million Jahren zweifelhaft erscheinen lassen. So belegen zahlreiche und unabhängige Studien die Überprägung des Erdbodens und tiefen Untergrundes von Nordeuropa und dem Alpenraum im Zuge von Eiszeiten. Prof. Hübscher von der Universität Hamburg wies in seinem Vortrag zur „Auswirkung zukünftiger Vereisungen auf Salzstöcke und Deckgebirge“ im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete auf eine Reihe möglicher Schädigungen eines Endlagers durch zukünftige Vereisung hin, die in Norddeutschland erwartet werden müssen. Insbesondere die dort genannten Risiken von mechanischer Überprägung durch Eisauflast-induzierten Salzfluss und vertiefter Erosion von Rinnen im Deckgebirge von Salzstöcken werden durch ein Deckgebirge verstärkt, das von Störungen durchzogen ist und damit geprägt von Schwächezonen, die zukünftige Erosion

begünstigen. Daher sollten alle ehemals von eiszeitlichen Gletschern bedeckten Regionen auf Eignung für die Errichtung eines atomaren Endlagers untersucht werden, wobei die Untersuchung auf die Quantifizierung aller wirkenden Prozesse abzielen sollte.

Sollten sich im Zuge Ihrer fachlichen Auseinandersetzung mit der vorliegenden Plausibilitätsbewertung noch weitere Fragen ergeben, steht Ihnen der Landkreis - das Referat 61 Planung - gerne mit sachdienlichen Informationen zur Verfügung.

Ich bitte um Nachricht über die inhaltliche Würdigung dieser Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dezernent

Anlage: Plausibilitätsbewertung des Teilgebietes 044_00TG_082_00IG_S_s_z (Salzstock Seefeld)